



Weinbaugemeinde  
Festspielort

# Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland

7062 St. Margarethen i. B.  
Hauptplatz 1

Tel.: 02680/2202-0

Fax: 02680/2202-6

email: [post@st-margarethen.bgld.gv.at](mailto:post@st-margarethen.bgld.gv.at)  
homepage: [www.st-margarethen.at](http://www.st-margarethen.at)

**Sachbearbeiter: OAR Michael Schalling**

St.Margarethen im Bgld. am 21.12.2011

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2011-12-19.docx

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes,  
LGBl.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

## **Kundmachung**

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 19.12.2011

### **2. Verkauf der BEGAS-GAV Aktien**

#### **a. Aktienkaufvertrag**

#### **b. Spezialvollmacht**

- a. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland beschließt,
- die im Eigentum der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland stehenden Aktien an der BEGAS - Gemeindeanteilsverwaltung Aktiengesellschaft, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g, an das Land Burgenland oder an eine im Alleineigentum des Landes Burgenland stehende Gesellschaft gegen Erhalt eines Übertragungspreises von EUR 1.137.201,88 zu übertragen und in diesem Zusammenhang auf sämtliche Bezugs-, Vorkaufs- bzw. Aufgriffsrechte zu verzichten.
  - die zeichnungsberechtigten Vertreter der Gemeinde bzw. Vertreter der Gemeinde in der BEGAS - Gemeindeanteilsverwaltung Aktiengesellschaft, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g zu ermächtigen, die für die Durchführung dieser Übertragung erforderlichen Beschlüsse inklusive Satzungsänderungen in den Organen der BEGAS - Gemeindeanteilsverwaltung Aktiengesellschaft, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g zu fassen bzw. die damit im Zusammenhang stehenden und diese bewirkenden Vereinbarungen abzuschließen sowie auf allfällige Bezugs-, Vorkaufs- bzw. Aufgriffsrechte zu verzichten.
  - Der Aktienkaufvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses (siehe die nächsten 6 Seiten)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland beschließt

- die zeichnungsberechtigten Vertreter der Gemeinde zu ermächtigen die folgende Vollmacht zu unterfertigen.
- Die Spezialvollmacht bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses (siehe die Folgeseite)

Die Unterlagen liegen im Gemeindeamt auf.

### 3. Gemeindevoranschlag 2012

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wird in seinem ordentlichen Teil mit

Soll-Einnahmen von	€	4.704.800,00
Soll-Ausgaben von	€	4.704.800,00

und in seinem außerordentlichen Teil mit

Soll-Einnahmen von	€	353.000,00
Soll-Ausgaben von	€	353.000,00

somit mit einem Gesamtergebnis von

Soll-Einnahmen von	€	5.057.800,00
Soll-Ausgaben von	€	5.057.800,00

beschlossen. Das aufgelegene Voranschlagskonvolut 2012 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt auf.

Der **Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2012**, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 250.000,-- (zweihundertfünfzigtausend Euro) festgesetzt. - Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

Der **Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2012** wird wie folgt festgesetzt:

- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII, Leiter des Gemeindeamtes
- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe b, Dienstklasse III
- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe L 2A2, Vertragslehrer (VS-Nachmittagsbetreuung)
- 3 Dienstposten der Verwendungsgruppe c, Fachdienst
- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p1, Vorarbeiter
- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p2,
- 2 Dienstposten der Verwendungsgruppe p3,
- 3 Dienstposten der Verwendungsgruppe p4,
- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p5,

### 4. Mittelfristiger Finanzplan 2012

Mittelfristiger Finanzplan 2012 mit den Daten für 2013 und 2014

Das Plankonvolut bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt auf.

### 5. Abfertigungsmanagement für Gemeindebedienstete

Abfertigungsrückdeckungsversicherung lt. beiliegendem Antrag (9 Seiten)  
Antrag liegt im Gemeindeamt auf.

## **6. 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes – Verordnung**

*Verordnung (siehe die Folgeseite)  
liegt im Gemeindeamt auf.*

## **7. Zollwohnhaus – Vergabe einer Wohnung**

*Die freie Wohnung Nr. 6 im Zollwohnhaus wird an Frau Andrea Artner, Siedlungsgasse 14 in 7011 Siegendorf vergeben. Die Hausverwaltung Köppel & Ertl wird mit der Abwicklung beauftragt.*

## **8. Heidegasse – Vergabe der Beleuchtung**

*Die Lieferung und Montage der Beleuchtung in der Heidegasse erfolgt gemäß Angebot und Vergabevorschlag zu einem Gesamtpreis von € 23.653,37 incl MWSt. an die Alpine Energie Österreich GmbH, Linz.*

## **9. Sanierungsmaßnahmen Badeteich – Vergabe**

*Die Sanierungsarbeiten am Uferbereich des Badeteiches im Freizeitzentrum werden gemäß Anbot vom 14.12.2011 zu einer Auftragssumme von € 42.000,-- incl. MWSt. an die Firma Josef Sodfried GmbH, Purbach vergeben.*

### Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 21.12.2011

Abgenommen am: 09.01.2012